

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Personen-Taxe auf der Großherzoglich Badischen Eisenbahn zwischen
Karlsruhe und Mannheim

[urn:nbn:de:bsz:31-217530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217530)

Personen-Taxe

auf der Großherzoglich Badischen Eisenbahn
zwischen **Carlsruhe** und **Mannheim**.

Nach	Personentaxe								Gepäck-taxe	
	Wagenz. Kl.		Wagenz. Kl.		Wagenz. Kl.		Wagenz. Kl.			
	I.	II.	III.	Stehwagen	Für je 10 Pfund Uebergewicht					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Durlach	—	12	—	9	—	6	—	3	—	1
Weingarten	—	33	—	21	—	15	—	9	—	2
Bruchsal	—	57	—	33	—	24	—	15	—	3
Langenbrücken	1	24	—	57	—	42	—	27	—	5
Wiesloch	1	51	1	15	—	57	—	—	—	6
Heidelberg	2	27	1	39	1	15	—	—	—	8
Friedrichsfeld	2	54	1	57	1	27	—	—	—	9
Mannheim	3	18	2	12	1	39	—	—	—	10

Anmerkungen:

Zu der Personentaxe.

1. Bei den Wagen I. II. und III. Classe können ganze Wagenabtheilungen genommen werden, deren Preis bei der II. und III. Classe nach der Anzahl der zahlbaren Plätze, bei den 8 Personen fassenden Abtheilungen I. Classe aber nur für 7 Plätze berechnet wird. Den Inhabern solcher Wagenabtheilungen ist die Mitnahme von 2 — 3 (bei kleineren Abtheilungen) resp. 4 — 6 bei größeren Abtheilungen) unerwachsenen Personen über die Zahl der bei gewöhnlicher Besetzung zahlbaren Plätze gestattet.
- 2) Für die Stehwagen, welche nur für den kleineren Verkehr bestimmt sind, werden nur bis zur Entfernung von 8 Stunden Fahrbillets ausgegeben.
- 3) Kinder unter 4 Jahren, welche jedoch nur in Begleitung erwachsener Personen zugelassen werden können, und keinen besondern Raum auf dem Wagenstge einnehmen, auch die Reisenden nicht in sonstiger Weise belästigen, dürfen insoweit taxfrei mitgenommen werden, als je eine erwachsene Person nur ein Kind mit sich führt. Bei einer größeren Anzahl von Kindern unter 4 Jahren, welche mit einer erwachsenen Person befördert werden, wird nur eines derselben taxfrei belassen, die übrigen bezahlen die Personentaxe, beziehungsweise die nachstehende moderirte Taxe.
Kinder von 4 — 12 Jahren dürfen in die I. II. und soweit Fahrbillets auf die Stehwagen ausgegeben werden, III. Classe mit einem Fahrbillet der zunächst niedrigeren Classe in die höhere aufgenommen werden.

Zu der Gepäcktaxe.

1. Jeder Reisende hat 50 Pfd. Gepäck frei; für das weitere Gewicht ist die obige Uebergewichtstaxe zu entrichten.
2. Die zu erhebende niedrigste Taxe ist 3 Kreuzer; für die zwischenfallenden Gewichtsbeträge wird die Taxe gleichwie für volle 10 Pfund berechnet.
3. Die Administration übernimmt die Garantie für das in gehöriger Weise übergebene Reisegepäck bis nach der Ankunft am Bestimmungsorte in der Art, daß sie im Falle eines nicht durch unabweisbare Gewalt geschehenen Verlustes für jedes Pfund des zu ersgehenden Gepäcks 1 fl. 30 fr. vergütet.
4. Traglasten, welche nicht in Reisegepäck bestehen, und für welche die Administration keine Garantie übernimmt, sind bis zu 80 Pfund frei.
5. Es steht jedem Reisenden frei, sein gesamtes Gepäck zu einem höheren Werthe, als die obige Vergütungsnorm bestimmt, zu versichern, in welchem Falle $\frac{1}{2}$ pCt. des angegebenen Werths ohne Rücksicht auf Entfernung als Garantietaxe in Berechnung kommt.

Gilwagen-Taxe

sammt Einschreibgebühr.

Von Carlsruhe nach		Von Carlsruhe nach		Von Carlsruhe nach	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Achern . . .	3 53	Graben . . .	1 38	Pirmasenz . . .	4 5
Adelsheim . . .	7 23	Griesbach . . .	6 31	Pforzheim . . .	2 8
Altoborf . . .	13 46	Haslach . . .	7 16	Radolszell . . .	15 23
Annweiler . . .	2 40	Hardheim . . .	9 8	Rastatt (Cursw.)	1 53
Aglastaterhausen	5 8	Hausach . . .	7 46	Rastatt (Vocalw.)	1 36
Appenweiler . . .	4 46	Heidelberg . . .	4 16	Rienchen . . .	4 16
Augsburg . . .	17 25	Heilbronn . . .	4 52	Riedern . . .	16 1
Baden (Vocalw.)	1 36	Heppenheim . . .	6 31	Rippoltsau . . .	7 38
Baden (Cursw.)	2 46	Höllsteig . . .	11 8	Schaffhausen . . .	14 38
Basel . . .	14 31	Hornberg . . .	8 31	Schliengen . . .	12 8
Bensheim . . .	6 46	Hüfingen . . .	12 16	Schwaigern . . .	4 7
Biberach . . .	6 38	Ichenheim . . .	6 16	Schweigen . . .	3 38
Bickenbach . . .	7 24	Illingen . . .	3 23	Schwieberdingen	4 29
Bischofsß. a. N.	4 8	Jöhltingen . . .	1 6	Sigmaringen . . .	17 46
Bischofsß. a. L.	10 23	Kaltenbach . . .	3 30	Sinsheim . . .	3 53
Blomberg . . .	13 8	Kandern . . .	12 46	Syeyer . . .	3 55
Bonnorf . . .	13 1	Kehl . . .	5 1	Stockach . . .	15 16
Borberg . . .	9 1	Kenzingen . . .	7 53	Stollhofen . . .	3 1
Brackenheim . . .	3 59	Kippenheim . . .	7 1	Stühlingen . . .	14 1
Bretten . . .	1 59	Krozingen . . .	10 38	Straßburg . . .	5 52
Bruchsal . . .	1 46	Lahr . . .	6 46	Stuttgart . . .	5 29
Bühl . . .	3 16	Landau . . .	2 10	St. Georgen	10 1
Bückebach . . .	7 41	Langenbrücken	2 31	Tryberg . . .	9 16
Buchen . . .	8 1	Langenkandel . . .	1 25	Ulm . . .	11 59
Constanz . . .	16 53	Leuzkirch . . .	12 1	Vaihingen . . .	3 59
Darmstadt . . .	8 16	Leonbronn . . .	3 14	Villingen . . .	11 1
Dinglingen . . .	6 38	Knielingen . . .	— 33	Waghäufel . . .	2 31
Donaueschingen	12 1	Lörrach . . .	13 53	Waldbürn . . .	8 31
Durlach . . .	— 31	Möskkirch . . .	16 46	Weingarten . . .	1 1
Durmersheim . . .	1 8	Mosbach . . .	6 1	Weingarten . . .	2 45
Eggsau . . .	16 46	Mühlheim . . .	11 38	Weinheim . . .	5 31
Emmendingen . . .	8 38	München . . .	22 5	Wiesloch . . .	3 16
Eppingen . . .	3 21	Neumalsch . . .	1 16	Wübbad (im	
Ettlingen . . .	— 38	Oberkirch . . .	4 53	Commer). . .	3 45
Frankfurt . . .	10 9	Oberslauchringen	15 16	Wülferdingen	1 23
Freiburg . . .	9 38	Oberschefflenz	6 53	Würzburg . . .	12 23
Geisingen . . .	12 53	Offenburg . . .	5 23	Zürich . . .	18 26
Gengenbach . . .	6 8	Oppenau . . .	5 38	Zweibrücken . . .	5 10
Gerichtsh. . .	11 23	Osterburken . . .	7 46		